

**Kinderzentren Kunterbunt - Preisliste der Kinderkrippen**  
an dem Standort Seukendorf  
gültig ab Dezember 2024  
Kernzeit von 9.00 - 13.00 Uhr

<b>Aufnahmegebühr</b>	50,00 Euro (wird bei Vertragsabschluss fällig; entfällt beim gleichzeitigen Besuch für weitere Geschwister)
<b>Kinderbetreuungskosten</b>	Preise* inkl. Spielgeld und Bastelmaterial

<b>Kinderkrippe</b>		
<b>Stunden pro Woche</b>	<b>Monatspauschale</b>	<b>Preis je zusätzliche Stunde (ab 15 min.)***</b>
> 15** - 20	257,00 €	6,00 €
> 20 - 25	292,00 €	6,00 €
> 25 - 30	315,00 €	6,00 €
> 30 - 35	350,00 €	6,00 €
> 35 - 40	385,00 €	6,00 €
> 40 - 45	420,00 €	6,00 €
> 45 - 50	466,00 €	6,00 €

<b>Verpflegungsangebot</b>	
Getränke- und Teepauschale (ohne Mittagessen) bei Buchung außerhalb der Kernzeit	9,90 € / Monat
Frühstück	11,00 € / Monat
Snack	5,50 € / Monat
Mittagessen - 3 Tage Betreuung / Woche	48,40 € / Monat
Mittagessen - 4 Tage Betreuung / Woche	57,20 € / Monat
Mittagessen - 5 Tage Betreuung / Woche	66,00 € / Monat
<b>Gesamtpreis bei Vollverpflegung****</b>	<b>82,50 € / Monat</b>
<b>Pflegemittelpauschale (Pampers, Creme, Feuchttücher, Einmalhandschuhe)</b>	
	<b>22,00 € / Monat</b>
Besuchen/besuchten mindestens zwei Kinder eine Einrichtung der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, so ist nur für die ersten beiden Kinder der Elternbeitrag zu zahlen. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei*	
Buchung ausschließlich außerhalb der Kernzeit möglich**	
Zur Bring- bzw. Abholzeit wird eine Kulanzeit innerhalb der angegebenen Öffnungszeiten von 15 Minuten gewährt; ab der fünften Inanspruchnahme der Kulanzeit im Monat erfolgt eine Abrechnung der Zusatzstunden***	
Der tatsächliche monatliche Verpflegungsbeitrag ist abhängig vom standortspezifischen Frühstücksangebot bzw. der gebuchten Betreuungstage****	
Betreuungsstunden außerhalb der Öffnungszeiten werden pauschal mit je 40,00 € abgerechnet	
Wenn das Kind gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) nicht förderfähig ist, wird den Erziehungsberechtigten der Förderausfall in Rechnung gestellt.	

*Es besteht die Möglichkeit Zuzahlungen bei den sozialen Ämtern der Stadt zu beantragen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Antragsstellung.*